



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Lernen . Lehren . Forschen . *Wir gestalten Bildungszukunft!*

Leitlinie

Geschlechtersensible Sprache

Juli 2021, Martin Auferbauer & Karina Fernandez
Rektoratsbeschluss zur V2: 13.07.2021



1. Einleitung

Die vorliegende Leitlinie beinhaltet die wichtigsten Grundprinzipien sprachlicher Gleichbehandlung an der PH Steiermark und orientiert sich dabei an den Leitlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF, 2019). Die PH Steiermark kommt mit der Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache dem gesellschaftlichen Auftrag nach Förderung der Gleichstellung von diversen Geschlechtern nach und fördert damit das Bewusstsein für die Gleichwertigkeit aller Menschen.

Folgende Ziele werden mit der Implementierung dieser Leitlinie angestrebt:

- Die Mitarbeiter*innen aller Organisationseinheiten der PH Steiermark wissen, welche Formen geschlechtergerechter Sprache an der PH Steiermark zum Einsatz kommen.
- Alle Mitarbeiter*innen der PH Steiermark verwenden geschlechtergerechte Sprache und übernehmen somit die Verantwortung für eine faire und respektvolle Kommunikation.

2. Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an alle Mitarbeiter*innen an der PH Steiermark. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die gesamte PH Steiermark und alle ihre Bereiche. Das Rektorat und alle Führungspersonen auf der mittleren Managementebene tragen Sorge für die Einhaltung dieser Leitlinie.

3. Ausgangslage

Geschlechtergerechter und -sensibler Sprachgebrauch soll Personen verschiedenen Geschlechts sichtbar machen. So sind etwa Frauen in der Sprache lange Zeit oft unsichtbar („mitgemeint“) gewesen. Zudem gibt es ein steigendes Bewusstsein dafür, dass Geschlecht nicht für alle Menschen in der dichotomen Ausprägung von weiblich beziehungsweise männlich vorliegt.

Laut der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 8) ist der selbstbestimmte Ausdruck der Geschlechtsidentität ein fundamentales Menschenrecht. Alle Menschen sind anzusprechen: Frauen und Männer und jene, die sich selbst nicht als Frau oder Mann beschreiben. Diese Berücksichtigung non-binärer Geschlechtsidentität hat mittlerweile auch Eingang in die rechtlichen Regelungen des österreichischen Personenstandswesen gefunden. Eine fortgesetzte, unreflektierte Verwendung von ausschließlich männlichen Formen, aber auch von binär orientiertem Sprachgebrauch würde diese Realitäten ignorieren. Durch einen bewussten Umgang mit Sprache kann einem dahingehenden Ungleichgewicht entgegengewirkt werden.

4. Möglichkeiten geschlechtergerechter Sprache

Um geschlechtersensibel, geschlechtergerecht und non-binär (also Geschlecht nicht auf *weiblich* und *männlich* zu verengen) zu formulieren gibt es mehrere Möglichkeiten. Sprache und Schriftsprache erweisen sich dabei als dynamische Felder, in denen die Sprecher*innen laufende Veränderungen und Innovationen einbringen. Hierbei kommt es auch dazu, dass bereits bestehende Formen wie das Binnen-I („*MathematikerInnen*“) oder Schrägstrich-Schreibweisen („*Lehrer/innen*“) wieder aus dem Gebrauch kommen. Im konkreten Fall ist dies passiert, weil diese Schreibweisen zu sehr den Anschein erwecken, sich auf die binäre Geschlechtsidentität zu reduzieren.

Dabei zeigt sich, dass unterschiedliche Personengruppen für ihren Wirkungsbereich spezifische Konventionen schaffen. So kann ein wissenschaftliches Journal durchaus andere Vorgaben für Publikationswillige machen als eine Institution oder Behörde für ihr Team. Mitunter muss nach dem jeweiligen Kontext eingeschätzt werden, welche Art der Formulierung gewählt werden soll. Dabei gilt es auch zu beachten, dass der Wunsch nach Geschlechtssensibilität in der Sprache mit anderen Motiven kollidieren kann, etwa wenn es um die Erreichung von Personengruppen mit Einschränkungen (Sehbehinderung, geringe Deutschkenntnisse et cetera) geht – oder auch bloß um die Notwendigkeit kompakter Information (etwa im Rahmen eines Notfallplans). Die nachfolgenden Beispiele stellen daher eine Auswahl verschiedener Möglichkeiten dar.

An der Pädagogischen Hochschule Steiermark werden die Anwendung geschlechtsneutraler Begriffe (4.1) sowie das Gendersternchen (4.2) empfohlen. Eine weitere Variante stellt die Verwendung von Paarformen (4.3) dar, die zwar nicht den Aspekten diverser Geschlechtsidentität Rechnung trägt, dafür aber beispielsweise für Kinder besser zugänglich sein kann. Die Anwendung geschlechtsneutraler Begriffe an erster Stelle wird empfohlen, weil diese Schreibweise sowohl alle Menschen in ihrer geschlechtlichen Vielfalt darstellt als auch barrierefrei beispielsweise für sehbehinderte Personen ist. Derzeit treten bei Vorleseprogrammen (Screenreader), die von sehbeeinträchtigten Personen verwendet werden, mitunter noch Schwierigkeiten bei der Verwendung des Gendersternchens auf. Daher sollte bei Verwendung des Gendersternchens in offiziellen Dokumenten der Hinweis erfolgen, dass das Gendersternchen von Screenreadern als „Pause“, „Stern“, „Sternchen“ oder „Asterisk“ vorgelesen wird, oder nur die weibliche Form verwendet wird.

4.1 Geschlechtsneutrale Begriffe anwenden

- Verwendung von Wörtern, die im Singular und Plural neutral sind
z.B. *die Studierenden, die Lehrenden, die Forschenden, die Person, der Mensch, das Kind, die Leute, die Eltern*
- Verwendung von Funktions-, Institutions- und Kollektivbezeichnungen
z.B. *die Leitung, das Rektorat, die Direktion, die Abteilung, das Team, das Lehrpersonal*

- Verwendung von Adjektiven
z.B. *pädagogischer Rat*
- Verwendung von Umformulierungen
z.B. *zur Prüfung anmelden dürfen sich nur jene, die auch in der Lehrveranstaltung gemeldet sind; zur Prüfung anmelden dürfen sich alle, die auch in der Lehrveranstaltung gemeldet sind; wer sich zur Prüfung anmeldet, muss auch in der Lehrveranstaltung gemeldet sein etc.*

4.2 Gendersternchen

Das Sternchen (Asterisk; „Mitarbeiter*innen“) hat sich als Genderzeichen zur Abkürzung der Paarform „Schüler/Schülerin“ und zur Inklusion geschlechtlich non-binärer Personen etabliert. Daher erfolgt die Empfehlung, sich dieses Zeichens zu bedienen. Ähnlich zu verwenden, aber nicht ganz so verbreitet sind der sog. Gender Gap („Künstler_innen“) sowie der Einsatz des Doppelpunkts im Wortinneren („Professor:innen“). Mittelfristig wird sich zeigen, welche der Varianten sich in der Sprachgruppe durchzusetzen vermag.

Allen drei Varianten ist gemein, dass sie in der gesprochenen Sprache zu einer Beidnennung aufgelöst werden können oder mittels einer kurzen Sprechpause zum Ausdruck gebracht werden können. Solche stimmlosen glottalen Verschlusslaute sind im Deutschen übrigens auch in anderen Kontexten üblich (etwa vor vokalischem anlautenden Wortstämmen in zusammengesetzten Wörtern, wie etwa im Fall von „Spiegelei“).

Wo es möglich ist, sollten Geschlechterangaben vermieden werden. So ist es nicht immer zwingend nötig, Personen mit „Herr“ und „Frau“ in schriftlichen Dokumenten anzusprechen, diese können auch mit Vor- und Nachnamen adressiert werden.

4.3 Paarformen

Wenn es der Kontext verlangt, kann auch auf die Verwendung der Paarform zurückgegriffen werden.

- Vollständige Paarform: Die geschlechtsspezifischen Formen werden mittels Bindeworts verbunden.
z.B. *Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen einander in der Aula.*
- Verkürzte Paarform: Die geschlechtsspezifischen Formen werden nur durch einen Schrägstrich voneinander getrennt.
z.B. *Die Verantwortung trägt die Prüferin/der Prüfer.*